

Meinungskampf 4.0

In der Zeitung „Neue Westfälische“ (Ausgabe vom 23. Dezember 2015) habe ich einen Bericht über eine Veranstaltung der Stadt Bielefeld gelesen. Die Stadtverwaltung hat Bürger in das Rathaus eingeladen, um sie darüber zu informieren, dass eine (weitere) Sporthalle künftig als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt werden soll. Die Zeitung berichtet, die meisten der Anwesenden hätten viel Verständnis für das kommunale Vorhaben gezeigt. Es gebe aber auch „klare Gegner“. Als Beispiel wird der Redebeitrag eines Mannes zitiert: „Wie viele Gebäude müssen noch beschlagnahmt werden. Muss man nicht irgendwann sagen: Wir wollen das nicht?!“ Die Antwort des „Publikums“ auf die Äußerung des Sprechers lautete, nach dem Presseartikel, so: „Wir wollen Euch Nazis nicht.“

Der *Duden* bringt unter anderem folgende Synonyme für „Nazi“: „Nationalsozialist“, „Faschist“, „Hitlerfaschist“, „Braunhemd“. Natürlich kann es sein, dass der so titulierte Mann ein glühender Anhänger des Faschismus ist und NS-nahe Ansichten vertritt. Geäußert hat er sie aber nicht, anderenfalls hätte die Zeitung sie sicher als besonders schlimme Entgleisungen zitiert.

Mehrfach haben Leute gegen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber prozessiert (siehe *Verwaltungsgerichtshof Mannheim*, Beschluss vom 6. Oktober 2015 – 3 S 1695/15; *Verwaltungsgerichtshof München*, Urteil vom 6. Februar 2015 – 15 B 14.1832; *Oberlandesgericht Dresden*, Beschluss vom 16. September 2015 – 10 W 879/15). Die Motive für die Inanspruchnahme der Gerichte stehen wahrscheinlich nicht auf der höchsten ethischen Stufe. Wer nicht will, dass Sporthallen und andere Räumlichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, billigt aber nicht gleichzeitig Rassenwahn und Massenmord, er ist (jedenfalls allein wegen seiner Abwehrklage) kein „Nazi“.

Sachliche Auseinandersetzungen über umstrittene, die Öffentlichkeit emotional stark beschäftigende Themen sind nach meinem Eindruck selten geworden. Viele Leute wollen mit anders, also „falsch“ Denkenden gar nicht ernsthaft diskutieren, sondern nur ihren „richtigen/guten“ Standpunkt möglichst wirkungsvoll verteidigen. Das Strafgesetzbuch verhindert gottlob in der Regel (über Ausnahmen bei Demonstrationen und Gegendemonstrationen: *Schwabe*, Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg 2016, Seite 106), dass Kontroversen gewaltsam ausgetragen werden. Persönliche Diffamierung und der Einsatz unredlicher rhetorischer Mittel sind allerdings an der Tagesordnung.

Politikerinnen und Politiker jeglicher Couleur bieten bei öffentlichen Auseinandersetzungen, vor allem in den Talkshows, nicht selten ein solches Spektakel. Die „Spielregeln“ lauten: andere unterbrechen, dazwischenreden, gnadenlos vereinfachen, dem Gegner unlautere Absichten unterstellen und behaupten, was das Zeug hält, alles möglichst mit lauter, vor Erregung/Betroffenheit bebender Stimme. Taktisch ist ein solches Vorgehen nicht falsch, Unentschlossene können auch durch energisch vorgetragenen Unsinn schwankend werden. Und wer unter den Zuhörern irgendetwas glauben will, kümmert sich ohnehin nicht um den Wahrheitsgehalt, für ihn ist allein wichtig, dass eine Äußerung in das eigene Weltbild passt.

Das große „Vorbild“ färbt zwangsläufig auf die Mikroebene ab: „Wenn der Abt zum Glase greift, so greifen die Mönche zum Krug“ (*William Shakespeare*).

Prof. Dr. J. Vahle, Bielefeld